

**Reglement über die Nutzung
des Personentransporters „Egnacher Bus“**

Inhalt

| | |
|-------------------------------|----------------|
| Zweck und Organisation | Seite 3 |
| Benützung | Seite 3 |
| Haftung | Seite 4 |
| Tarife | Seite 5 |
| Schlussbestimmungen | Seite 6 |
| Anhang 1 | Seite 7 |

1 Zweck, Organisation

1.1 Eigentum

Der Personentransporter ist im Eigentum der Gemeinde Egnach.

1.2 Zweck

Der Personentransporter wird zur Nutzung zur Verfügung gestellt:

- Gemeindeverwaltung
- öffentliche Institutionen in der Gemeinde Egnach
- Vereine mit Sitz in der Gemeinde Egnach
- Behördenmitglieder und Angestellte der Gemeinde Egnach
- Feuerwehr

für die ausschliesslich nichtgewerbliche/private (unentgeltliche) Personenbeförderung.

1.3 Aufsicht und Unterhalt

Die Aufsicht über die Vermietung und die Wartung des Fahrzeuges obliegt der Abteilung Werkhof.

2 Benützung

2.1 Gesuch

Für sämtliche Nutzungen ist der Personentransporter über die Homepage www.egnach.ch oder den Werkhof zu reservieren. Erst durch ein Bestätigungsmail wird die Reservation definitiv. Der vollständig ausgefüllte Mietvertrag ist bei Fahrzeugübergabe zu unterschreiben

2.2 Führerausweis / Bewilligung

Der Fahrzeugführer benötigt zur Fahrberechtigung zwingend die Kategorie D1.

2.3 Anzahl Personen

Der Personentransporter ist für maximal 14 Personen inkl. Fahrer ausgelegt. Die Beförderung von mehr als 14 Personen ist nicht erlaubt.

2.4 Übernahme

Die Fahrzeugübergabe ist mit dem Werkhof individuell zu vereinbaren. Bei Übergabe ist der Fahrausweis vorzuweisen.

Vor der Übernahme durch den Mieter wird eine Checkliste abgegeben (Anhang 1). Diese ist vor der Abfahrt durchzulesen.

Im Fahrzeug gilt Rauchverbot. Das Essen im Fahrzeug ist zu unterlassen.

2.5 Rückgabe

Der Personentransporter wird innen und aussen in gereinigtem Zustand übergeben. Entsprechend hat die Rückgabe zu erfolgen.

2.6 Diesel Treibstoff

Der Personentransporter wird vollgetankt übergeben und ist dementsprechend auch vollgetankt zurückzugeben → Diesel.

3 Haftung

3.1. Schäden am Fahrzeug

Der Nutzer hat das Fahrzeug vor der Übergabe optisch zu prüfen. Bei Blechschäden haftet grundsätzlich die Versicherung der Gemeinde Egnach. Selbstbehalte und Versicherungsbonusverluste werden vom Nutzer übernommen.

Blechschäden sind bei der Rückgabe dem Werkhofleiter zu melden.

3.2. Übertreten der Verkehrsregeln

Der Mieter haftet für alle Park- und Verkehrsübertretungen selber.

3.3 Unkorrektes Verhalten bei der Nutzung

Mieter, welche die Bestimmungen dieses Reglementes verletzen oder die Gebühren nach Tarif nicht entrichten, können nach erfolgter Mahnung von der weiteren Benützung ausgeschlossen werden.

3.4 Versicherungen

Die Gemeinde Egnach schliesst eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung ab. Für Personeninsassen ist der Mieter verantwortlich.

4 Tarife

4.1 Mietpreise

- Pro ganzer Tag: Fr. 110.00
- Pro halber Tag: Fr. 80.00

4.2 Verrechnung Reinigungsarbeiten

Wird der Personentransporter schmutzig zurückgebracht, werden die Reinigungsarbeiten dem Mieter in Rechnung gestellt:

- Richtpreis Aussenreinigung Fr. 40.00
- Innenreinigung nach Aufwand, pro Stunde Fr. 85.00

4.2 Transport von Jugendlichen

Der Transport von Jugendlichen ist für Vereine/Schulen unentgeltlich. Es wird lediglich eine Bereitstellungspauschale von Fr. 50.- erhoben.

4.3 Verrechnung

Die Miete ist umgehend nach der Nutzung des Personentransporters durch die Abteilung Finanzen dem Mieter in Rechnung zu stellen.

5 Schlussbestimmungen

5.1 Reglementsänderungen

Reglementsänderungen werden durch den Gemeinderat Egnach genehmigt.

5.2 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt rückwirkend am 1. November 2017 in Kraft.

Vom Gemeinderat der Gemeinde Egnach genehmigt: 14. November 2017

Der Gemeindepräsident

Stephan Tobler

Die Gemeindeschreiberin

Eveline Mezger

Anhang 1 Checkliste und wichtige Telefonnummern

Politische Gemeinde Egnach

Personentransporter

Der Verleih des Personentransporters ist eine Dienstleistung der Politischen Gemeinde Egnach.

Nutzen Sie das Fahrzeug so, dass auch die Nächsten von diesem Angebot profitieren können.

Als Fahrer tragen Sie die Verantwortung für Fahrzeug, Mitfahrerinnen und Mitfahrer sowie für die allfällige Ladung.

Wichtige Telefonnummern:

071 474 77 22 Werkhof der Gemeinde Egnach

**071 474 77 66 Gemeindeverwaltung Egnach,
Hauptnummer**

117 Polizeinotruf

118 Feuerwehrnotruf

140 Strassenhilfe

1414 Rega

144 Sanitätsnotruf

Neukirch-Egnach, 14. November 2017

Gemeinderat Egnach

Personentransporter

Diese Checkliste ist vor dem Abfahren durchzulesen und zu beachten!

- Prüfen Sie optisch, ob das Fahrzeug in Ordnung ist und keine Beschädigungen vorliegen (Rundgang ums Fahrzeug).
- Kontrollieren Sie den Kilometerstand im beiliegenden Bordbuch bei Fahrzeugübernahme, tragen Sie den Kilometerstand bei Fahrzeugrückgabe ein.
- Sichern Sie sich vor dem Abfahren die Kenntnisse über alle Schalter.
- Kontrollieren Sie, ob alle Passagiere angegurtet sind.
- Bei bewilligten Fahrten ins Ausland muss der Fahrtenkontrollschreiber in Betrieb genommen werden. (Fahrerkarte nötig)
- Das Fahrzeug ist vollgetankt zurückzugeben. Andernfalls wird der Treibstoff in Rechnung gestellt.
- Das Fahrzeug ist vor Rückgabe aussen und innen zu reinigen.
- Stellen Sie das Fahrzeug bei Rückgabe auf dem Waschplatz beim Werkhof ab.
- Bei Rückgabe ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten:
Werfen Sie den Schlüssel in den Briefkasten des Werkhofes.
- Falls Sie Probleme mit dem Fahrzeug haben oder es beschädigt wurde, melden Sie sich telefonisch beim Werkhof Egnach oder bei der Gemeindeverwaltung.

Sorgen Sie dafür, dass auch die Nächsten das Fahrzeug benutzen können!

Neukirch-Egnach, 14. November 2017

Gemeinderat Egnach